

## **Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Claudia Nolte, Dr. Friedbert Pflüger,  
Erich G. Fritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/4527 –**

### **Zukunft der sog. vier gemeinsamen Räume zwischen der EU und Russland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 25. November 2004 fand in Den Haag der 14. EU-Russland-Gipfel statt, auf dem über das Konzept der sog. vier gemeinsamen Räume verhandelt wurde. Diese vier gemeinsamen Räume setzen sich aus dem gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraum, dem Raum der inneren und dem Raum der äußeren Sicherheit sowie dem Raum der Kultur und der Bildung zusammen. In allen vier Bereichen gibt es intensive Verflechtungen zwischen den Mitgliedsländern der EU und Russland, die über direkte gemeinsame Grenzen verfügen.

Darüber hinaus sind Belarus und die Ukraine Nachbarn sowohl der EU als auch Russlands. Die Republik Moldau liegt nach einem EU-Beitritt Rumäniens ebenfalls an der Außengrenze der EU. Dort sind nach wie vor russische Truppen in Transnistrien stationiert, zu deren Abzug sich Russland international verpflichtet hat.

Weitere Berührungspunkte ergeben sich bezüglich der drei südkaukasischen Staaten, die kürzlich in die Nachbarschaftsinitiative der EU aufgenommen wurden.

Aus den direkten Verflechtungen der EU mit Russland und den Nachbarschaften zu Belarus, der Ukraine und Moldau ergeben sich für die Europäische Union und Russland eine Reihe von zu gestaltenden Politikfeldern, die im Konzept der vier gemeinsamen Räume ihren Niederschlag finden sollen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die vier Räume sind Gegenstand von Verhandlungen zwischen EU und Russland. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Der Bundesregierung ist es daher zum jetzigen Zeitpunkt, auch aus Gründen der Rücksichtnahme auf die Verhandlungsführung sowie die weiteren EU-Partner und Russland, nicht möglich, Auskünfte zu einzelnen Positionen, Details bzw. Elementen dieser Verhandlungen zu geben.

1. Aus welchen Gründen führte der 14. EU-Russland-Gipfel nicht zur Verabschiedung des Konzepts der vier gemeinsamen Räume?

Die Verhandlungen über die einzelnen Räume sind noch nicht abgeschlossen, daher konnte das Paket der Fahrpläne für die vier Räume bei dem Gipfel in Den Haag nicht verabschiedet werden.

2. Welche konkreten Diskussionsfortschritte hat es seit dem Gipfel von St. Petersburg im Mai 2003 bei den Verhandlungen zu den vier gemeinsamen Räumen gegeben?

Bei dem Gipfel im Mai 2003 wurde das Konzept der vier Räume (Gemeinsamer Europäischer Wirtschaftsraum; Innere Sicherheit; Äußere Sicherheit; Kultur und Bildung) als Rahmen für die Ausgestaltung der Beziehungen vereinbart. Seither haben beide Seiten an den Inhalten der vier Räume gearbeitet. Die EU hat hierzu der russischen Seite Vorschläge gemacht, auf die die russische Seite mit eigenen Vorschlägen geantwortet hat. Hierbei hat es Annäherung gegeben, es bedarf jedoch weiterer Gespräche. Beide Seiten haben sich aber auf dem Gipfel in Den Haag geeinigt, einzelne Elemente aus den vier Räumen umzusetzen, über die bereits Einigkeit besteht. Insbesondere handelt es sich dabei um die grundsätzliche Vereinbarung, ein „Europäisches Ausbildungsinstitut“ zu gründen, das auf die Förderung von EU-Kompetenz unter russischen Nachwuchskräften abzielt. Die Bundesregierung hatte sich dafür in besonderer Weise eingesetzt.

3. Wie gestaltete sich das Verhandlungsklima bei diesen Diskussionen?

Sind Informationen zutreffend, nach denen Russland einige Themen aus den Verhandlungen ausklammern wollte?

Wenn ja, welche Themen waren dies und warum wurden sie ausgeklammert?

Die Verhandlungen mit der russischen Seite wurden von der EU-Troika geführt. Die Bundesregierung war daran selbst nicht beteiligt. Die Verhandlungsfortschritte entsprechen dem für die vier Räume gewählten umfassenden Ansatz, der kein Thema ausklammert und die Interessen beider Seiten in Rechnung stellt.

4. Welche Positionen hat die Bundesregierung in den den Gipfel von Den Haag vorbereitenden Abstimmungen mit den EU-Partnern wie vertreten?

Die Bundesregierung strebt gemeinsam mit ihren Partnern den Ausbau der Beziehungen zwischen der EU und Russland an. Aus Sicht der Bundesregierung ist es wichtig, eine breite Basis für die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und Russland zu schaffen. Die Bundesregierung hat sich daher für eine umfassende und gleichgewichtige Berücksichtigung der Anliegen beider Seiten in den vier Räumen eingesetzt. Sie hat die Auffassung vertreten, dass kein Thema in den Gesprächen zwischen der EU und Russland a priori ausgeschlossen werden darf. Eine umfassende und langfristig angelegte Partnerschaft, wie die EU sie mit Russland anstrebt, muss nach Auffassung der Bundesregierung sicherstellen, dass auch strittige Themen angesprochen und diskutiert werden können.

5. Welche unterschiedlichen bzw. gegensätzlichen Auffassungen bestehen noch zwischen der EU einerseits und Russland andererseits bezüglich des gemeinsamen Wirtschaftsraumes, des Raums der inneren und des Raums der äußeren Sicherheit sowie des Raums der Kultur und der Bildung?
6. Sind Informationen zutreffend, nach denen die Vereinbarungen über den gemeinsamen Wirtschaftsraum und über den gemeinsamen Raum der Wissenschaft, Erziehung und Kultur weitgehend fertig verhandelt sind?  
Falls ja, welche Regelungen werden darin getroffen?

Da es sich um einen laufenden Verhandlungsprozess zwischen der Europäischen Union und Russland handelt, kann sich die Bundesregierung zu diesbezüglichen Einzelheiten nicht äußern.

7. Welche institutionelle Form soll der auf dem 14. EU-Russland-Gipfel vereinbarte Konsultationsmechanismus für Menschenrechtsfragen aufweisen?  
Wer wird daran teilnehmen, wie oft wird er tagen und welchen Eingang werden seine Beratungen oder Beschlüsse in die weiteren Verhandlungen der EU mit Russland haben?

In Den Haag wurde grundsätzliche Einigung zur Aufnahme von Gesprächen über Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Minderheitenfragen erzielt. Einzelheiten dieser Vereinbarung müssen zwischen beiden Seiten noch ausgearbeitet werden.

8. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die beabsichtigte parallele Behandlung der Themen Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien und Lage der Minderheiten in den Baltischen Staaten zwei miteinander kombinier- und verhandelbare Themenbereiche darstellen?  
Wenn ja, warum?  
Wenn nein, warum nicht?

Wie in der Antwort auf Frage 7 mitgeteilt, stehen Einzelheiten, Format und Verfahren des dort genannten Konsultationsmechanismus noch nicht fest. Ziel ist es, dass beide Seiten die Gelegenheit erhalten, aus ihrer Sicht wichtige Fragen zu thematisieren.

9. Sind Informationen zutreffend, nach denen die EU in die Vereinbarung zum Raum der äußeren Sicherheit eine Formulierung einbringen möchte, die die Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland beim Krisenmanagement in Nachbarstaaten festschreibt?  
Wenn ja, wie soll sich diese Zusammenarbeit institutionell gestalten, welche Abstimmungsmechanismen sind vorgesehen, welche Einsatzszenarien vorstellbar und welche Länder werden diesbezüglich als Nachbarstaaten definiert?

Aus Sicht der EU ist die Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Nachbarschaft besonders wichtig und liegt im Interesse beider Seiten.

Bei Krisenmanagement-Einsätzen im Rahmen der ESVP ist eine Beteiligung von Drittstaaten möglich. So beteiligt sich Russland an der Polizeimission EUPM in Bosnien und Herzegowina. In jedem Fall nimmt das Politische und Sicherheitspolitische Komitee der EU die politische Kontrolle und strategische Leitung von ESVP-Einsätzen wahr. Ob es zu einem Einsatz kommt, hängt vom Bedarf ab und wird nur im Einzelfall unter Abwägung aller Umstände zu ent-

scheiden sein. Bereits jetzt besteht mit der Rechtsstaatsmission „Themis“ in Georgien ein ESVP-Engagement in der Region.

10. Beabsichtigt die EU, dabei auch militärische Mittel bzw. polizeiliche Mittel des Krisenmanagements vorzusehen oder werden diese grundsätzlich ausgeschlossen?

Welche Position vertritt die Bundesregierung hierzu und in welcher Form kann sie sich die Bereitstellung deutscher Soldaten bzw. Polizisten diesbezüglich vorstellen?

Die Bundesregierung entscheidet über die Teilnahme deutschen Personals an ESVP-Einsätzen nach sorgfältiger Abwägung aller Umstände im Einzelfall, ggf. vorbehaltlich der konstitutiven Zustimmung des Deutschen Bundestages. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 9 verwiesen.

11. Welche Aufgaben soll das auf dem Gipfel vereinbarte Institut für Europäische Studien in Moskau haben und wie wird es finanziert werden?

Welche Auswahlmechanismen wird es für Studenten bzw. Lehrkörper geben und woher sollen diese rekrutiert werden?

Beim EU-Russland-Gipfel wurde grundsätzliche Einigung erzielt, die Schaffung eines solchen Instituts zu unterstützen. Details – auch organisatorischer und finanzieller Art – werden in der Folgezeit zwischen beiden Seiten abzustimmen sein. Grundsätzlich soll die Einrichtung eines solchen Instituts der Ausbildung von russischen Nachwuchskräften dienen, denen Kenntnisse über die EU, ihre Geschichte und ihre Arbeitsweise vermittelt werden sollen.

12. Beabsichtigt die Bundesregierung, den Vorschlag zu unterstützen, visafreie Reisen zwischen Russland und EU-Ländern einzurichten, wie es bei dem gemeinsamen Treffen der Innen- und Justizminister am 26. Oktober 2004 angesprochen wurde?

Falls ja, welche Änderungen der bisherigen Visapolitik wird dies nach sich ziehen und wann werden diese in Kraft treten?

Zwischen der EU und Russland wurde visafreies Reisen bereits im Jahr 2003 als langfristiges Ziel vereinbart. Dies wurde auf dem Gipfel in Den Haag im November dieses Jahres bestätigt. Gleichzeitig wurde vereinbart, die Verhandlungen über Visaerleichterungen zwischen der EU und Russland fortzusetzen. Da diese Verhandlungen erst am Beginn stehen, lässt sich noch nicht absehen, welche Folgen diese für die deutsche Visumpolitik haben werden.

13. Wie werden sich die weiteren Verhandlungen nach dem 14. EU-Russland-Gipfel gestalten, und wann ist mit einem Abschluss der Verhandlungen zu rechnen?

Beide Seiten sind übereingekommen, die Verhandlungen über die vier Räume fortzusetzen und hoffen, sie bis zum nächsten Gipfel zum Abschluss zu bringen, der im Mai 2005 vorgesehen ist.

14. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es unter den Regierungen der EU-Mitgliedsländer unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, ob die vier gemeinsamen Räume gemeinsam oder gegebenenfalls getrennt voneinander verabschiedet werden sollen?
15. Unter welchen Bedingungen votiert die Bundesregierung dafür, die vier gemeinsamen Räume gegebenenfalls getrennt voneinander zu verabschieden?

Die EU setzt sich für eine Verabschiedung der vier Räume als Gesamtpaket ein. Diese Position wird von der Bundesregierung wie auch von den anderen Partnern voll und ganz mitgetragen.

16. Rechnet die Bundesregierung nach der nicht zustande gekommenen Verabschiedung des Konzepts der vier gemeinsamen Räume mit Auswirkungen auf die neue Nachbarschaftspolitik der EU, und wenn ja, mit welchen?

Die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und Russland über die Ausgestaltung der vier Räume werden fortgesetzt. Im Hinblick auf das nächste Gipfeltreffen zwischen der EU und Russland im Mai 2005 hat die EU-Seite die Hoffnung ausgedrückt, dass sobald wie möglich ein umfassendes und ausgewogenes Paket von Fahrplänen angenommen wird. Auswirkungen auf die EU-Nachbarschaftspolitik sind nicht erkennbar.

17. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass nach dem 14. EU-Russland-Gipfel die Schaffung einer Zone des Wohlstands und der guten Nachbarschaft um die erweiterte EU herum Rückschläge erfahren hat?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Mit der Verabschiedung eines ersten Pakets von sieben Aktionsplänen auf dem RAA von 13. Dezember wurde ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der EU-Nachbarschaftspolitik vollzogen. Beim 14. EU-Russland-Gipfel sind beide Seiten übereingekommen, die Verhandlungen über die vier Räume fortzusetzen und hoffen, sie bis zum nächsten Gipfel zum Abschluss zu bringen, der im Mai 2005 vorgesehen ist. Die Bemühungen der EU um die Schaffung einer Zone des Wohlstands und der guten Nachbarschaft um die erweiterte EU herum stehen nicht im Widerspruch zum angestrebten Ausbau der Beziehungen der EU zu Russland. Beide ergänzen sich und können sich gegenseitig befruchten.

18. Was können die Europäische Union und Russland gemeinsam unternehmen, um die Entwicklung in der Nordwest-Region Russlands zu fördern? Welche Ansätze gibt es, welche müssen hinzukommen?

Im Rahmen des Technischen Hilfsprogramms der EU für Osteuropa, TACIS, wurde im Indikativprogramm für Russland 2004 bis 2006 ein Spezialprogramm für Kaliningrad mit einem Volumen i. H. v. 25 Mio. Euro verabschiedet. Zusätzlich profitiert die Region von Förderungen im Rahmen der TACIS-Regionalprogramme Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Ostseekooperation.

Daneben dient unter anderem die Estland, Lettland und die russische Region Pskow umfassende Gründung der „Euregio Pskow–Liwonia“ im November 2003 der Förderung des grenznahen Austausches.

Ein weiteres wichtiges Instrument der EU zur Förderung der Nord-West-Region der Russischen Föderation ist die Nördliche Dimension. Der Aktionsplan für den Zeitraum 2004 bis 2006 enthält zahlreiche Projekte, die die Entwicklung der Nord-West-Region der Russischen Föderation zum Ziel haben. Die Förderung der Region Kaliningrad ist ein Schwerpunkt des zweiten Aktionsplans der Nördlichen Dimension.

Eine neue Möglichkeit ergibt sich durch die auf dem Gipfel erzielte Vereinbarung, einen Unterausschuss im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zu schaffen, der sich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit widmet und in dem u. a. Kaliningrad betreffende Fragen behandelt werden sollen.

19. Welche Rolle hat die am 21. November 2004 durchgeführte Stichwahl anlässlich der Präsidentschaftswahlen in der Ukraine beim EU-Russland-Gipfel gespielt?

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass es auf diesem Gipfel in der Beurteilung des Verlaufs und der Rechtmäßigkeit der Präsidentschaftswahlen in der Ukraine zwischen der EU und dem russischen Präsidenten Wladimir Putin erhebliche Unterschiede gab?

Und wie bewertet die Bundesregierung diese Differenzen im Zusammenhang mit dem Ziel einer strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Russland, und was versteht die Bundesregierung unter einer strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Russland?

Die Vorgänge in der Ukraine wurden beim EU-Russland-Gipfel ausführlich erörtert. Beide Seiten waren sich einig, dass die Krise mit friedlichen Mitteln und im Rahmen der ukrainischen Verfassung behoben werden muss. Die Teilnahme sowohl der EU als auch Russlands an den Vermittlungsbemühungen, u. a. die Einbindung Russlands in den Runden Tisch in Kiew, hat mit zur friedlichen Lösung der akuten Krise nach dem zweiten Wahlgang beigetragen. Die strategische Qualität der Beziehungen der EU zu Russland macht aus, dass sich beide Partner gemeinsam um Lösungen von Krisen und Konflikten bemühen sowie die demokratische und wirtschaftliche Entwicklung ihres engeren wie weiteren Umfelds unterstützen und so zu mehr Sicherheit beitragen.

20. Welche Rolle haben die Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien auf dem Gipfel gespielt und inwieweit wurde politischer Einfluss auf die russische Regierung im Hinblick auf eine gemeinsame internationale Lösung des Konflikts geübt?

Die EU hat auf dem Gipfel ihre Sorge über die Lage in Tschetschenien ausgesprochen und eine politische Lösung angemahnt. Darüber hinaus hat die EU angeboten, beim Wiederaufbau des Nordkaukasus behilflich zu sein und die Eröffnung eines Büros von ECHO (humanitäre Hilfe der EU) in Inguschetien vorgeschlagen. Die russische Seite begrüßte das Angebot zum Wiederaufbau.

21. Welche Rolle haben die Vorgänge um den Ölkonzern Jukos auf dem Gipfel in Den Haag gespielt?

Im Zusammenhang der Diskussion über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland wurde die Jukos-Thematik besprochen. Die EU hat dabei insbesondere auf die Notwendigkeit von Investitionssicherheit sowie transparenter und gleichberechtigter Anwendung der Gesetze hingewiesen.

22. Welche Rolle haben die von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) als nicht frei und nicht fair eingeschätzten Präsidentschaftswahlen in Belarus gespielt, die im Oktober 2004 durchgeführt wurden?

Die EU hat gegenüber Russland die Notwendigkeit langfristiger Stabilität auf demokratischer Grundlage in der Russland und der EU benachbarten Region zum Ausdruck gebracht. In diesem Zusammenhang wurde auch Belarus angesprochen.

23. Wurde die Haltung Russlands zu den Staaten des südlichen Kaukasus angesprochen und wie wurde dabei die Einflussnahme Russlands in den georgischen Sezessionsgebieten Abchasien und Süd-Ossetien verhandelt?

Auch der Südkaukasus wurde im Zusammenhang mit der gemeinsamen Nachbarschaft thematisiert. Die EU machte auch hierbei deutlich, dass Stabilität auf demokratischer Grundlage im Interesse beider Seiten liegt.

